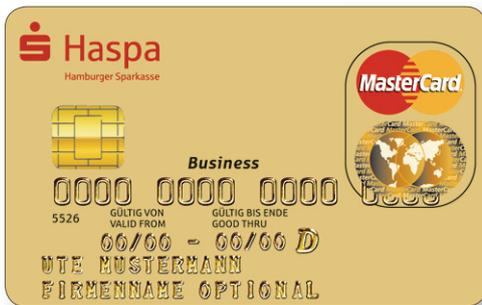


Haspa Kreditkarten

Haspa MasterCard Business.

Willkommen!

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Haspa MasterCard Business. Sie haben eine in jeder Beziehung gute Wahl getroffen. Denn mit Ihrer Haspa MasterCard Business verfügen Sie über ein verglichen mit Bargeld sicheres und komfortables Zahlungsmittel, das gegenüber Bargeld große Vorteile hat: Sie bezahlen einfach mit Ihrem guten Namen – Unterschrift oder PIN genügt!



Mit Ihrer Karte nutzen Sie das weltweit größte Akzeptanzstellennetz. So sind Sie unabhängig von Bargeld und weltweit ein gern gesehener Kunde:

- In allen Geschäften, Kaufhäusern, Tankstellen, Restaurants, Hotels und Dienstleistungsbetrieben, die das MasterCard-Logo führen.
- Im Internet – z. B. bei Auktionshäusern oder den verschiedenen Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern.

Und falls Sie doch einmal Bargeld benötigen, profitieren Sie ebenfalls von Ihrer Haspa MasterCard Business: Sie erhalten an über 1 Million Geldautomaten weltweit Bargeld – Karte und PIN genügen.

Haspa Kreditkarten

Haspa MasterCard Business.

Ausgesprochen sicher.

Mit Ihrer Haspa MasterCard Business verfügen Sie über ein ausgesprochen modernes und im Vergleich zu Bargeld sicheres Zahlungsmittel.

- **Absicherung bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch durch Dritte:** Sie haften mit höchstens 50 Euro pro Karte, sofern Sie Ihre Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten eingehalten und den Verlust unverzüglich gemeldet haben.
- **Ersatzkartenservice weltweit:** Unbürokratisch und schnell – im Fall von Diebstahl oder Verlust erhalten Sie Ihre neue Haspa MasterCard Business in den meisten Ländern der Welt innerhalb von 48 Stunden. Ein Anruf bei der Kreditkartensperr-Hotline² 0180 3123-444 genügt – Ihre Karte wird gesperrt und eine Ersatzkarte bestellt.
- **Mehr Schutz beim Internetshopping:** Durch das Sicherheitsverfahren MasterCard® SecureCode™ wird der Kreditkartenmissbrauch durch unbefugte Dritte beim Einkauf im Internet deutlich erschwert. Registrieren Sie Ihre Haspa MasterCard Business jetzt hierfür einfach und bequem online unter www.haspa.de/kreditkarten-sicherheit

Hinweise zur Kartensperrung

- Kartensperrung (ohne Ersatzkartenbestellung):
 - **Zentrale Sperren-Notruf-Hotline¹ 116116**
 - Aus dem Ausland +49 30 4050-4050
- Kartensperrung und Ersatzkartenbestellung
 - **Kreditkartensperr-Hotline² 0180 3123-444**
 - Aus dem Ausland +49 180 3123-444
- Zusätzlich zur Verlustmeldung sollten Sie auch Anzeige bei der örtlichen Polizei erstatten.

Umfassender Versicherungsschutz.

Konzentrieren Sie sich auf Ihr Geschäft. Denn entspannt mobil sein heißt auch, sich abgesichert zu wissen, falls mal etwas passiert. Zum Leistungsumfang Ihrer Haspa MasterCard Business gehört deshalb eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. Damit genießen Sie Schutz auf Ihren Dienstreisen. Alle Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

¹ Gespräche im Inland kostenfrei. Für Gespräche aus dem Ausland gelten die Preise Ihres Telefonanbieters.

² 9 Cent/Minute aus dem Festnetz, max. 42 Cent/Minute aus Mobilfunknetzen.

Haspa Kreditkarten

Versicherungsbestätigung Haspa MasterCard Business.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
II. Versicherte Personen und Rechte	3
III. Vertragsgrundlagen	3
IV. Versicherungsgegenstand	4
V. Versicherungsleistungen	4
VI. Selbstbeteiligung	4
VII. Subsidiaritätsklausel	4
VIII. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	4
IX. Rechte und Pflichten bei einem Rechtsschutzfall	4
X. Schadenmeldung/-bearbeitung	5
XI. Deckungsablehnung wegen ungenügender Erfolgsaussicht	5
XII. Versicherungsdokument	5

Rechtsschutzversicherung

I. ALLGEMEINES

Dieser Versicherungsbestätigung liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) und HDI Global S.E. (HDI) zugrunde. Die Haspa ist Versicherungsnehmer dieses Gruppenversicherungsvertrages.

Die Vertragsnummer des Gruppenversicherungsvertrages lautet:
49-360745-04016

Die nachstehenden Bestimmungen und Leistungen bestehen zugunsten des Inhabers der Haspa MasterCard Business. Die Prämie für diesen Gruppenversicherungsvertrag wird von der Haspa gezahlt.

HDI kann nicht mit Ansprüchen gegen die Haspa, die HDI aus dem Gruppenversicherungsvertrag zustehen, gegen Ansprüche der versicherten Personen aufrechnen.

Risikoträger ist HDI Global S.E., Riethorst 2, 30659 Hannover.

II. VERSICHERTE PERSONEN UND RECHTE

Versicherungsschutz besteht für den auf der gültigen Haspa MasterCard Business namentlich genannten Inhaber der Kreditkarte (versicherte Person).

Der versicherten Person steht ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus diesem Gruppenversicherungsvertrag direkt gegenüber der HDI Schadenregulierung GmbH geltend zu machen.

III. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Der Versicherer sorgt dafür, dass die versicherte Person ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen kann und trägt die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten (Rechtsschutz). Den Inhalt der Rechtsschutzleistungen sowie deren Voraussetzungen und andere Einzelheiten regeln die folgenden Bestimmungen.

Vertragsgrundlage sind die nachfolgenden Bestimmungen dieser Versicherungsbestätigung sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2008, Stand 10/2010), soweit diese für die versicherte Person Geltung haben. Die vollständigen Versicherungsbedingungen ARB 2008 können auf separate Anforderung der versicherten Person von der HDI zugesandt werden.

Haspa Kreditkarten

Versicherungsleistungen Haspa MasterCard Business.

IV. VERSICHERUNGSGEGENSTAND

HDI Verkehrs-Rechtsschutz (Ausschnittsdeckung im Rahmen einer berufsbedingten Fahrt)

1. Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer berufsbedingten Fahrt für das durch einen Karteninhaber gefahrene Fahrzeug,

- bei Personengesellschaften und dem Einzelkaufmann für den Eigentümer, Halter, Fahrer und die Insassen von Pkw und Nutzfahrzeugen, sofern die Fahrzeuge auf den Firmeninhaber oder auf einen Mitarbeiter des Firmeninhabers zugelassen sind.
- bei Kapitalgesellschaften für den Eigentümer, Halter, Fahrer und die Insassen von Pkw und Nutzfahrzeugen, sofern die Fahrzeuge auf das Unternehmen, auf einen gesetzlichen Vertreter oder auf eine beschäftigte Person des Unternehmens zugelassen sind.

2. Versicherungsschutz besteht für den Karteninhaber (versicherte Person) in der Eigenschaft als Fahrer und Insasse in öffentlichen oder vorübergehend gemieteten Verkehrsmitteln sowie als Fußgänger in Zusammenhang mit einer Dienstfahrt. Es besteht nur Versicherungsschutz, wenn die benutzten Verkehrsmittel als beruflich bedingte Ausgabe mit der Haspa MasterCard Business vor Antritt bzw. während der Dienstfahrt bezahlt worden sind. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils bei Antritt der Dienstreise und erlischt bei deren Beendigung.

3. Der Versicherungsschutz umfasst:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz im Verkehrsbereich nach § 2 a) ARB 2008** für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.
- **Straf-Rechtsschutz im Verkehrsbereich nach § 2 i) ARB 2008** für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfes, durch ein Verhalten im Verkehr ein verkehrsrechtliches oder sonstiges Vergehen begangen zu haben.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz im Verkehrsbereich nach § 2 j) ARB 2008** für die Verteidigung wegen eines Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit.
- **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen nach § 2 g) ARB 2008** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten.

V. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Es werden die Kosten bis zu 100.000 Euro je Rechtsschutzfall im außergerichtlichen Bereich und bis maximal einschließlich der 1. gerichtlichen Instanz erstattet.

Strafkautionen im In- und Ausland werden bis zu 50.000 Euro darlehensweise zur Verfügung gestellt.

Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall sowie für alle Leistungen aufgrund mehrerer Rechtsschutzfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen, beträgt 100.000 Euro.

VI. SELBSTBETEILIGUNG

Die versicherte Person trägt in jedem Rechtsschutzfall eine Selbstbeteiligung von 150 Euro.

VII. SUBSIDIARITÄTSKLAUSEL

Besteht für einen Rechtsschutzfall Versicherungsschutz aus einer anderen Rechtsschutzversicherung bei einem anderen Versicherer, dann gelten die Leistungen aus dieser Versicherungsbestätigung nur subsidiär.

VIII. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz tritt mit Vertragsbeginn der Haspa MasterCard Business für den jeweiligen Karteninhaber in Kraft.

Sofern der Inhaber der Haspa MasterCard Business den Kreditkartenvertrag mit der Haspa beendet, endet zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls der Versicherungsschutz innerhalb des Gruppenversicherungsvertrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Endet der zugrunde liegende Gruppenversicherungsvertrag, gleich aus welchen Rechtsgründen, zwischen Haspa und HDI, besteht der Versicherungsschutz für die versicherte Person fort bis zum Ablauf des Zeitabschnitts, der durch die letzte Kreditkartenjahresgebühr gedeckt ist. Die Haspa informiert die versicherte Person nach Kenntnisnahme von der Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages über den Zeitpunkt der Beendigung.

IX. RECHTE UND PFLICHTEN BEI EINEM RECHTSSCHUTZFALL

Wird die Wahrnehmung rechtlicher Interessen nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles erforderlich, kann der zu beauftragende Rechtsanwalt aus dem Kreis der Rechtsanwälte ausgewählt werden, deren Vergütung HDI nach obigen Bestimmungen trägt.

Der Versicherer bestätigt den Umfang des für den gemeldeten Rechtsschutzfall bestehenden Versicherungsschutzes. Ergreift die versicherte Person Maßnahmen vor Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen, bevor der Versicherer den Umfang des Rechtsschutzes bestätigt, und entstehen durch solche Maßnahmen Kosten, so trägt der Versicherer nur die Kosten, die er bei einer Rechtsschutzbestätigung vor Einleitung dieser Maßnahmen zu tragen hätte.

Die versicherte Person hat, soweit ihre Interessen nicht unbillig beeinträchtigt werden,

- a) vor Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln die Zustimmung des Versicherers einzuholen;
- b) vor Klageerhebung die Rechtskraft eines anderen gerichtlichen Verfahrens abzuwarten, das tatsächliche oder rechtliche Bedeutung für den beabsichtigten Rechtsstreit haben kann;
- c) alles zu vermeiden, was eine unnötige Erhöhung der Kosten oder eine Erschwerung ihrer Erstattung durch die Gegenseite verursachen könnte;
- d) vorab nur einen angemessenen Teil ihrer Ansprüche einzuklagen und die gerichtliche Geltendmachung der restlichen Ansprüche bis zur Rechtskraft der Entscheidung über den Teilanspruch zurückzustellen.

Wird eine der oben genannten Obliegenheiten verletzt, verliert die versicherte Person ihren Versicherungsschutz – es sei denn, sie hat die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung behält die versicherte Person insoweit ihren Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Rechtsschutzfalles noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat. Bei vorsätzlicher Verletzung behält die versicherte Person ihren Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen des Versicherers ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn die versicherte Person kein erhebliches Verschulden trifft.

Ansprüche auf Rechtsschutzleistungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des Versicherers abgetreten werden.

Haspa Kreditkarten

Versicherungsleistungen Haspa MasterCard Business.

X. SCHADENMELDUNG/-BEARBEITUNG

Schadenfälle sind durch die versicherte Person mit Benennung der Vertragsnummer des Gruppenversicherungsvertrages sowie der vollständigen Anschrift der versicherten Person schriftlich unter Vorlage der letzten Kreditkartenrechnung/-abrechnung, Angabe der Kreditkartennummer sowie des Ablaufdatums der Haspa MasterCard Business unverzüglich an

**HDI Schadenregulierung GmbH,
Postfach 510540, 30635 Hannover**

zu melden.

Bei Abschluss des Vertrages für die Haspa MasterCard Business besteht für bereits bekannte Schadenfälle kein Versicherungsschutz. Gleiches gilt für Rechtsschutzfälle, die auf Umständen oder Pflichtverletzungen beruhen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen.

Die Schadenbearbeitung sowie die Erteilung von Deckungszusagen erfolgen ausschließlich durch HDI Schadenregulierung GmbH.

XI. DECKUNGSABLEHNUNG WEGEN UNGENÜGENDER ERFOLGSAUSSICHT

Soweit die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet, kann HDI den Rechtsschutz ganz oder teilweise ablehnen.

Sobald der Sachverhalt genügend geklärt ist, teilt HDI der versicherten Person die Ablehnung unter Angabe der Gründe in Textform unverzüglich mit. Gleichzeitig weist HDI die versicherte Person darauf hin, dass die versicherte Person anstelle einer gerichtlichen Klärung zunächst einen Rechtsanwalt beauftragen kann, eine begründete Stellungnahme darüber abzugeben, ob die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet (Stichentscheid). Die Kosten des Stichentscheids trägt HDI in jedem Fall.

HDI kann der versicherten Person eine Frist von mindestens einem Monat setzen, binnen der die versicherte Person den Rechtsanwalt vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage zu unterrichten und die Beweismittel anzugeben hat, damit dieser die Stellungnahme gemäß Absatz 2 abgeben kann. Kommt die versicherte Person dieser Verpflichtung nicht innerhalb der von HDI gesetzten Frist nach, entfällt der Versicherungsschutz. HDI ist verpflichtet, die versicherte Person ausdrücklich auf die mit dem Fristablauf verbundene Rechtsfolge hinzuweisen.

Die unparteiische Entscheidung des Rechtsanwalts ist für beide Seiten bindend, es sei denn, dass sie offenbar von der wirklichen Sach- oder Rechtslage erheblich abweicht.

Will HDI sich darauf berufen, dass diese Entscheidung nicht bindend sei, muss HDI dies der versicherten Person gegenüber innerhalb eines Monats begründen.

XII. VERSICHERUNGSDOKUMENT

Es erfolgt keine Ausfertigung und Aushändigung eines einzelnen Versicherungsvertrages an die versicherte Person. Die versicherte Person erhält ausschließlich diese Versicherungsbestätigung.

**Telefonische Rückfragen zum Versicherungsumfang sind zu richten an:
040 36150-110**

HDI